

und Ständigen Vertreter Japans bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5890. Sitzung am 12. Mai 2008 behandelte der Rat den Punkt

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit: Rolle des Sicherheitsrats bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors

Bericht des Generalsekretärs über die Sicherung von Frieden und Entwicklung: Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (S/2008/39)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁴⁷:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 20. Februar 2007⁴⁴⁸ und betont, dass die Reform des Sicherheitssektors ein unabdingbarer Bestandteil jedes Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses in Postkonfliktsituationen ist. Der Rat erkennt an, dass die Errichtung eines wirksamen, professionellen und rechen-schaftspflichtigen Sicherheitssektors eines der notwendigen Elemente für die Schaffung der Grundlagen des Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung ist.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen des Generalsekretärs zur Reform des Sicherheitssektors und nimmt Kenntnis von seinem Bericht ‚Sicherung von Frieden und Entwicklung: Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors‘ vom 23. Januar 2008⁴⁴⁹.

Der Rat würdigt die Slowakei und Südafrika für ihre gemeinsame Initiative zur Abhaltung der ‚Internationalen Arbeitstagung über die Verstärkung der Unterstützung der Vereinten Nationen für die Reform des Sicherheitssektors in Afrika: Auf dem Weg zu einer afrikanischen Perspektive‘ am 7. und 8. November 2007 in Kapstadt (Südafrika) und nimmt Kenntnis von dem Schreiben der Ständigen Vertreter der Slowakei und Südafrikas bei den Vereinten Nationen vom 20. November 2007 an den Generalsekretär⁴⁵⁰. Der Rat ermutigt zu weiteren derartigen Aktivitäten.

Der Rat erkennt an, dass die Sicherheitssektorreform ein langfristiger Prozess ist, und erklärt erneut, dass das betroffene Land das souveräne Recht hat und die Hauptver-

Akteuren der Vereinten Nationen, insbesondere mit der Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, erforderlich sein, um ein kohärentes Vorgehen zu gewährleisten.

Der Rat hebt die wichtige Rolle hervor, die die Kommission für Friedenskonsolidierung mittels ihrer integrierten Friedenskonsolidierungsstrategien dabei spielen kann, die Kontinuität internationaler Unterstützung für Postkonfliktländer zu gewährleisten. Der Rat erkennt außerdem an, wie wichtig es ist, die enge Zusammenarbeit und die Partnerschaften mit Akteuren außerhalb der Vereinten Nationen fortzusetzen, insbesondere mit regionalen, subregionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, darunter internationalen Finanzinstitutionen und bilateralen Gebern, sowie mit nichtstaatlichen Organisationen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seine regelmäßigen Berichte über Einsätze der Vereinten Nationen, die auf einem Mandat des Rates beruhen, bei entsprechendem Bedarf auch weiterhin Empfehlungen in Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors aufzunehmen.“

REGIONALZENTRUM DER VEREINTEN NATIONEN FÜR VORBEUGENDE DIPLOMATIE FÜR ZENTRALASIEN⁴⁵¹

Beschluss

Am 30. April 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁵²:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 28. April 2008 betreffend Ihre Absicht, Herrn Miroslav Jenča (Slowakei) zu Ihrem Sonderbeauftragten und Leiter des Regionalzentrums der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien in Aschgabat zu ernennen⁴⁵³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT⁴⁵⁴

Beschlüsse

Auf seiner 5735. Sitzung am 28. August 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, Argentiniens, Benins, der Demokratischen Republik Kongo, Gambiens, Guatemalas, Honduras', Japans, Kanadas, Kenias, Kroatiens, der Libysch-arabischen Dschamahirija, Namibias, Norwegens, Portugals, der Schweiz, Sudans, Ugandas, der Vereinigten Republik Tansania und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Rolle des Sicherheitsrats bei der Konfliktprävention und Konfliktlösung, insbesondere.